

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss der Merck-Gruppe unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Darmstadt, 31. Juli 2014



Karl-Ludwig Kley



Kai Beckmann



Stefan Oschmann



Bernd Reckmann

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Merck KGaA, Darmstadt:

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie Erläuterungen zum Konzernzwischenabschluss – und den Konzernzwischenlagebericht der Merck KGaA, Darmstadt, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2014, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Frankfurt am Main, den 1. August 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Karl Braun
Wirtschaftsprüfer



Manfred Jenal
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsleitung der Merck KGaA

Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender

Kai Beckmann | Marcus Kuhnert | Stefan Oschmann | Bernd Reckmann

Aufsichtsrat der Merck KGaA

Wolfgang Büchele, Vorsitzender

Crocifissa Attardo* | Mechthild Auge* | Gabriele Eismann* | Michael Fletterich* | Edeltraud Glänzer*

Michaela Freifrau von Glenck | Siegfried Karjetta | Albrecht Merck | Dietmar Oeter* | Alexander Putz*

Helga Rübsamen-Schaeff | Karl-Heinz Scheider* | Gregor Schulz | Theo Siegert | Tobias Thelen

* Arbeitnehmervertreter

Termine 2014 | 2015

Zwischenbericht Q3 2014

Donnerstag, 13. November 2014

Geschäftsbericht 2014

Dienstag, 3. März 2015

Hauptversammlung 2015

Freitag, 17. April 2015

Zwischenbericht Q1 2015

Dienstag, 19. Mai 2015

Impressum

Herausgegeben am 13. August 2014 von
Merck KGaA, Konzernkommunikation
Frankfurter Straße 250, 64293 Darmstadt
Telefon: +49 (0) 6151-72 0
Fax: +49 (0) 6151-72 5577
E-Mail: comms@merckgroup.com
Internet: www.merck.de

Satz + Layout:
typowerkstatt Dickerhof + Schwarz, Darmstadt